

## VP Bank AG

Aeulestrasse 6 · 9490 Vaduz · Liechtenstein · T +423 235 66 55 · F +423 235 65 00  
info@vpbank.com · www.vpbank.com · MwSt.-Nr. 51.263 · Reg.-Nr. FL-0001.007.080-0



# Auftrag für Kontowechsel zur VP Bank AG

Mit Bank ist nachfolgend die VP Bank AG gemeint. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet.

Ich/wir ermächtige(n) und beauftrage(n) die VP Bank AG (empfangender Zahlungsdienstleister) und die

.....  
Name und Kontaktadresse des übertragenden Zahlungsdienstleisters,

folgenden Kontowechsel der nachstehenden währungsgleichen Konten durchzuführen:

.....  
Name des Kontoinhabers  
(identisch bei übertragendem Zahlungsdienstleister und bei der VP Bank AG)

.....  
Datum, per wann der Kontowechsel vorgenommen werden soll (frühestens 15 Arbeitstage nach Eingang dieses Formulars beim übertragenden Zahlungsdienstleister)

.....  
Bisherige IBAN beim übertragenden Zahlungsdienstleister

.....  
Währung

.....  
Neue IBAN bei der VP Bank AG

.....  
Währung

Folgende Dienstleistungen sollen im Rahmen des Kontowechselauftrages erbracht werden:

### Daueraufträge

- Alle Daueraufträge übertragen
- Ausgewählte Daueraufträge übertragen (bitte Liste beilegen)
  - Der übertragende Zahlungsdienstleister wird ermächtigt, der VP Bank AG eine Liste der definierten Daueraufträge zu übermitteln.
  - Der übertragende Zahlungsdienstleister führt die definierten Daueraufträge ab oben genanntem Datum nicht mehr aus.
  - Die Bank richtet die Daueraufträge per oben genanntem Datum gemäss der Aufstellung des übertragenden Zahlungsdienstleisters ein.

### Lastschriftmandate

- Alle Lastschriftmandate übertragen
- Ausgewählte Lastschriftmandate übertragen (bitte Liste beilegen)
  - Der übertragende Zahlungsdienstleister wird ermächtigt, der VP Bank AG eine Liste der definierten Lastschriftmandate zu übermitteln.
  - Der übertragende Zahlungsdienstleister wird ermächtigt, der VP Bank AG eine Liste der definierten Lastschriften zu übermitteln, die in den letzten 13 Monaten veranlasst worden sind.
  - Der übertragende Zahlungsdienstleister führt die definierten Lastschriftmandate ab oben genanntem Datum nicht mehr aus.
  - Die Bank richtet die Lastschriftmandate per oben genanntem Datum gemäss der Aufstellung des übertragenden Zahlungsdienstleisters ein.

### Wiederkehrende eingehende Überweisungen

- Alle wiederkehrenden eingehenden Überweisungen der letzten 13 Monate berücksichtigen
- Ausgewählte wiederkehrende eingehende Überweisungen der letzten 13 Monate berücksichtigen (bitte Liste beilegen)
  - Der übertragende Zahlungsdienstleister wird ermächtigt, der VP Bank AG eine Liste der definierten wiederkehrenden eingehenden Überweisungen der vorangegangenen 13 Monate zu übermitteln.
  - Der übertragende Zahlungsdienstleister akzeptiert die definierten wiederkehrenden eingehenden Überweisungen der letzten 13 Monate ab oben genanntem Datum nicht mehr.

### Verzeichnis der Zahlungskonto-Dienstleistungen

Ich/wir wünsche(n) vom übertragenden Zahlungsdienstleister eine Liste mit folgendem Inhalt:

- Bestehende Daueraufträge
- Verfügbare Informationen zu Lastschriftmandaten
- Verfügbare Informationen zu veranlassten Lastschriften der letzten 13 Monate
- Verfügbare Informationen zu wiederkehrenden eingehenden Überweisungen der letzten 13 Monate

### Information der Zahler und Zahlungsempfänger

- Der übertragende Zahlungsdienstleister wird beauftragt, die Zahler der definierten wiederkehrenden eingehenden Überweisungen der letzten 13 Monate mittels einer Kopie dieses Auftrags über den Kontowechsel zu informieren.<sup>1</sup>
- Der übertragende Zahlungsdienstleister wird beauftragt, die Zahlungsempfänger der definierten Lastschriftmandate mittels einer Kopie dieses Auftrags über den Kontowechsel zu informieren.<sup>1</sup>
- Ich/wir informiere(n) die Zahler der definierten wiederkehrenden eingehenden Überweisungen und die Zahlungsempfänger der definierten Lastschriftmandate selbst. Dazu benötige(n) ich/wir kein Musterschreiben.
- Ich/wir informiere(n) die Zahler der definierten wiederkehrenden eingehenden Überweisungen und die Zahlungsempfänger der definierten Lastschriftmandate selbst. Bitte stellen Sie mir/uns hierfür die folgenden Musterschreiben zur Verfügung:
  - Musterschreiben für Zahler
  - Musterschreiben für Zahlungsempfänger

### Saldierung

Der übertragende Zahlungsdienstleister wird beauftragt, das bei ihm bestehende, oben genannte Konto zu saldieren und den verbleibenden positiven Saldo auf das oben erwähnte Konto bei der VP Bank AG zu übertragen.

Ich/wir werde(n) alle zum saldierten Konto gehörenden Zahlungsmittel (z.B. Debitkarte) zum oben definierten Datum vernichten oder vorher dem übertragenden Zahlungsdienstleister retournieren. Der übertragende Zahlungsdienstleister ist ermächtigt, das Zahlungsmittel bereits nach erfolgter Kontowechsel-Auftragserteilung zu deaktivieren.

Ich/wir entbinde(n) hiermit die VP Bank AG und den übertragenden Zahlungsdienstleister hinsichtlich der genannten Kontoverbindungen vom Bankkundengeheimnis und ermächtigt sie, alle im Zusammenhang mit dem Kontowechsel notwendigen Informationen und Unterlagen auszutauschen.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift/en Kontoinhaber (Kunde/n)

<sup>1</sup> Der übertragende Zahlungsdienstleister wird die Auftragskopie gemäss den vorhandenen Informationen weiterleiten, kann aber keine Garantie dafür übernehmen, dass die Zahler bzw. Zahlungsempfänger den Auftrag akzeptieren und ihre Datenbanken entsprechend anpassen. Zudem muss mit genügend Vorlaufzeit gerechnet werden, damit die betroffenen Zahler und Zahlungsempfänger ihre Datenbanken entsprechend anpassen können.

## Anhang

### Informationen zum Kontowechsel-Service gemäss. Art. 12 ZKG-Entwurf

#### Informationen zum Kontowechsel-Service für Konsumenten

Gemäss dem Zahlungskontengesetz (ZKG) sind die Zahlungsdienstleister verpflichtet, einem Konsumenten, der ein Zahlungskonto (i.d.F. Konto) eröffnet oder Inhaber eines solchen ist (i.d.F. Kunde), Unterstützungsleistungen beim Kontowechsel zu erbringen. Diese Unterstützungsleistungen umfassen die Durchführung des Kontowechsels innerhalb Liechtensteins und die Erleichterung der grenzüberschreitenden Kontoeröffnung innerhalb des EWR. Voraussetzung für die Nutzung des Kontowechsel-Services ist, dass beide betroffenen Konten in derselben Währung geführt werden und deren Kontoinhaber identisch sind.

#### Durchführung des Kontowechsels innerhalb Liechtensteins

Der empfangende Zahlungsdienstleister hat den Kontowechsel auf Wunsch des Kunden einzuleiten, sobald er dazu die vollständige und korrekt ausgefüllte Ermächtigung des Kunden erhalten hat. Die Ermächtigung beschreibt, welche Aufgaben der übertragende Zahlungsdienstleister (bisherige Bank) und der empfangende Zahlungsdienstleister (neue Bank) auszuführen haben. Bei zwei oder mehr Kontoinhabern muss die Ermächtigung jedes Kontoinhabers vorliegen.

#### Der Kontowechsel-Service erfolgt in verschiedenen Phasen:

Phase 1: Der empfangende Zahlungsdienstleister fordert den übertragenden Zahlungsdienstleister innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Erhalt der vollständig und korrekt ausgefüllten Ermächtigung auf, ihm eine Liste der bestehenden Daueraufträge und die notwendigen Informationen zu bestehenden Lastschriftmandaten, die beim Kontowechsel transferiert werden sollen, sowie die verfügbaren Informationen über wiederkehrende eingehende Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlasste Lastschriften auf dem Konto des Kunden in den vorangegangenen 13 Monaten zu übermitteln.

Phase 2: Innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt dieser Aufforderung leitet der übertragende Zahlungsdienstleister die erforderlichen Informationen an den empfangenden Zahlungsdienstleister weiter.

Phase 3: Der empfangende Zahlungsdienstleister setzt die definierten Anforderungen des Kunden, wenn notwendig in Absprache mit diesem, innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt aller erforderlichen Informationen um. So richtet er beispielsweise die gewünschten Daueraufträge ein, teilt die neue Zahlungskontoverbindung den in der Ermächtigung genannten Zahlungsverkehrspartnern mit, die wiederkehrende eingehende Überweisungen auf das Konto tätigen oder die im Lastschriftverfahren Geldbeträge vom Konto abbuchen, und/oder stellt dem Kunden ggf. Musterschreiben zur eigenständigen Benachrichtigung der Zahlungsverkehrspartner zur Verfügung. Bei der Erfassung von Lastschriftverfahren ist der empfangende Zahlungsdienstleister auf die Mitwirkung des Kunden angewiesen, da voraussichtlich neue Formulare benötigt werden, die der Kunde direkt beim Lastschriftempfänger anfordern kann oder muss.

Der übertragende Zahlungsdienstleister akzeptiert mit Wirkung ab dem in der Ermächtigung angegebenen Datum keine Lastschriften und eingehenden Überweisungen mehr und storniert Daueraufträge mit Wirkung ab dem in der Ermächtigung angegebenen Datum. Wenn dies in der Ermächtigung gewünscht wurde, überweist er zudem einen möglicherweise bestehenden positiven Saldo des Kontos auf das beim empfangenden Zahlungsdienstleister eröffnete oder geführte Konto und schliesst das Konto - vorbehaltlich einer allfällig vereinbarten Kündigungsfrist -, sofern der Kunde auf diesem Konto keine ausstehenden Verpflichtungen hat.

Kann das Konto des Kunden aufgrund noch offener Verpflichtungen nicht zu dem in der Ermächtigung angegebenen Datum geschlossen werden, wird der Kunde vom übertragenden Zahlungsdienstleister umgehend davon in Kenntnis gesetzt.

### **Erleichterung der grenzüberschreitenden Kontoeröffnung**

Der übertragende Zahlungsdienstleister hat einen Kunden, der bei ihm ein Konto unterhält und der bei einem in einem anderen EWR-Mitgliedstaat ansässigen Zahlungsdienstleister ein Konto eröffnen will, nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung in folgender Weise zu unterstützen:

- a) Er stellt dem Kunden unentgeltlich ein Verzeichnis zur Verfügung, das alle laufenden Daueraufträge und, sofern verfügbar, vom Zahler veranlassten Lastschriftmandate sowie die verfügbaren Informationen über alle wiederkehrend eingehenden Überweisungen und vom Zahlungsempfänger veranlassten Lastschriften auf dem Konto des Kunden in den vorangegangenen 13 Monaten enthält.
- b) Er überweist jeglichen verbleibenden positiven Saldo auf dem Konto des Kunden auf das beim neuen Zahlungsdienstleister eröffnete oder geführte Konto, vorausgesetzt die Aufforderung enthält vollständige Angaben, welche die Identifizierung des neuen Zahlungsdienstleisters und des Kontos des Kunden ermöglichen.
- c) Er schliesst das Konto des Kunden.

Wenn keine offenen Verpflichtungen auf dem Konto bestehen, erfolgt die Weiterleitung der gewünschten Informationen und Überweisung eines allfällig positiven Saldos sowie die Schliessung des Kontos zum vom Kunden gewünschten Datum, welches mindestens sechs Geschäftstage nach Eingang des Kundenwunsches liegen muss. Allfällige vereinbarte Kündigungsfristen bleiben jedoch unberührt.

### **Entgelte für den Kontowechsel-Service**

Der übertragende und der empfangende Zahlungsdienstleister haben dem Kunden unentgeltlich Zugang zu seinen personenbezogenen Daten zu gewähren, die bei ihnen zu bestehenden Daueraufträgen und Lastschriften vorhanden sind. Dies betrifft auch die Übermittlung der erforderlichen Daten.

Der übertragende Zahlungsdienstleister darf dem Kunden für die Kündigung des bei ihm geführten Kontos nur dann ein Entgelt verrechnen, wenn die Voraussetzungen des Art. 67 Abs. 2 und 4 des Zahlungsdienstegesetzes (ZDG) erfüllt sind.

Für alle anderen Dienste, die der übertragende oder der empfangende Zahlungsdienstleister bei einem Kontowechsel zu erbringen haben, dürfen dem Kunden nur dann Entgelte verrechnet werden, wenn sie angemessen und an den tatsächlichen Kosten des betreffenden Zahlungsdienstleisters ausgerichtet sind.

### **Beschwerdemöglichkeit des Konsumenten**

Bei Beschwerden besteht die Möglichkeit, die Liechtensteinische Schlichtungsstelle zu kontaktieren.

Kontaktdaten Liechtensteinische Schlichtungsstelle:

Dr. Peter Wolff, Rechtsanwalt, Mitteldorf 1, Postfach 343, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Telefon + 423 238 10 30, Fax + 423 238 10 31, Email: info@schlichtungsstelle.li

## Glossar zu mit einem Zahlungskonto verbundenen Diensten

### Allgemeine mit dem Konto verbundene Dienste

- «Kontoführung» Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
- «Ausserordentlicher Kontoauszug» Der Kontoanbieter stellt dem Kunden auf Wunsch einen ausserordentlichen Kontoauszug zu.

### Zahlungen (ohne Karten)

- «Überweisung» Der Kontoanbieter führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto durch.
- «Dauerauftrag» Der Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmässig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto.
- «Lastschrift» Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger) den Kontoanbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Der Kontoanbieter überträgt dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein.

### Karten und Bargeld

- «Bereitstellung einer Debitkarte» Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
- «Bezahlen mit der Debitkarte an einem Verkaufspunkt (PoS)» Der Kunde bezahlt mit der Debitkarte an Terminals Waren oder Dienstleistungen.
- «Bargeldeinzahlung» Der Kunde zahlt am Schalter oder am Automaten Bargeld auf sein Konto ein.
- «Bargeldauszahlung» Der Kunde hebt am Schalter oder am Automaten Bargeld von seinem Konto ab.

### Überziehung und damit verbundene Dienste

- «Eingeräumte Kreditlimite» Der Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
- «Kontoüberziehung» Der Kunde überschreitet mit Transaktionen unter Duldung durch den Kontoanbieter den vereinbarten maximalen Verfügungsbetrag.